



Merkblatt zum Förderinstrument «Stärkung Ökosystem» im Bereich Digitale Kultur

Version 1.1 | Stand: 26. November 2025

Allgemeines

Die Filmstiftung unterstützt bedarfsorientierte Formate zur nachhaltigen Stärkung des Ökosystems Digitale Kultur. Ziel der Förderung ist es, die Vernetzung, Professionalisierung und Sichtbarkeit des Bereichs Digitale Kultur zu stärken. Die Projekte können in der Kategorie «Stärkung Ökosystem» unterstützt werden.

Details zur Antragsberechtigung entnehmen Sie bitte dem Reglement «Digitale Kultur» (Ziff. 3.2). Details zu Förderinhalten, zum Antrag und den Fördergrundsätzen finden Sie in den Förderrichtlinien «Stärkung Ökosystem» (Ziff. 2, 4-6).

Anträge auf Förderung für «Stärkung Ökosystem» können nur von Antragsberechtigten (s. Ziff. 3.2 Reglement «Digitale Kultur») und auf der Onlineplattform der Zürcher Filmstiftung registrierten Benutzer:innen gestellt werden. Die Anträge müssen via Onlineplattform (online.filmstiftung.ch) eingereicht werden. Anträge werden laufend via Onlineplattform entgegengenommen.

Antworten auf die häufigsten Fragen zur Antragstellung und weiterem finden Sie in den FAQ auf der Webseite der Zürcher Filmstiftung: www.filmstiftung.ch/fragen-und-antworten.

Einreichen eines Antrags

Damit ein Antrag von der Filmstiftung angenommen wird, muss er die formellen Voraussetzungen erfüllen sowie fristgerecht und vollständig eingereicht werden:

- Welche Beilagen zu einem vollständigen Antrag gehören, regelt das vorliegende Merkblatt verbindlich auf den folgenden Seiten.
- Über die formellen Voraussetzungen gibt insbesondere Kapitel 5 der Förderrichtlinien «Stärkung Ökosystem» Auskunft.

Wichtige Hinweise zur Gestaltung des Antrags

- Die angegebene Seitenzahl pro Beilage versteht sich als maximal mögliche Seitenanzahl. Sie dürfen sich bei allen Arten von Beilagen gerne kürzer fassen.
- Pro Seite sind maximal 3000 Zeichen erlaubt.

Erläuterungen zu den Beilagen eines Antrags für "Stärkung Ökosystem"

Zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Projektbeschreibung (max. 20 Seiten)	Der Beschrieb umfasst Informationen zum Konzept und Zeitplan, zur Projektorganisation und Teamzusammensetzung, zum Zielpublikum, zu den Leistungs- und Wirkungszielen, mit Verantwortlichkeiten, zum Budget und Finanzierungsplan und zu eigenem Arbeitsaufwand und zu Massnahmen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit und Inklusion. Hinweis: Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Bestandteilen des Projektbeschriebs finden Sie weiter unten.
Kurzbiografien & Leistungsausweis der Projektbeteiligten (max. 5 Seiten)	Informationen zum beruflichen Werdegang und bisherigen Projekten der Projektbeteiligten.

Freiwillige Beilagen	Was ist damit gemeint?
Angaben zur geplanten Messung der Ziele	Informationen zu Indikatoren und Evaluation. Wann ist die Beilage zwingend? Bei grösseren Projekten (ab einer Antragssumme von CHF 30'000).
Andere	Weitere, für das Verständnis des Antrags essenzielle, Unterlagen können Sie als Dateityp «Andere» einreichen. Idealerweise vermerken Sie in diesem Fall die Art der Beilage in der Beschreibung der Datei.

Detaillierte Informationen Projektbeschrieb (max. 20 Seiten)	Was ist damit gemeint?
Konzept	Ausführung und Plan der grundlegenden Ideen, Ziele und Vorgehensweisen, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Erklärung der Verwendung des angefragten Betrags und warum dieser benötigt wird.
Projektorganisation & Teamzusammensetzung	Beschreibung der Umsetzung des Projekts, inklusive den am Projekt beteiligten Personen und ihren Verantwortlichkeiten.
Zeitplan	Eine Beschreibung des geplanten Projektverlaufs, z.B. in Form einer Grafik oder Tabelle.
Zielpublikum	Informationen zu Zielpublikum des Vorhabens, wer soll angesprochen werden und wie?
Leistungs- und Wirkungsziele	Konkrete, messbare Ziele zu den geplanten Aktivitäten und Definition des Nutzens und der Veränderungen, die damit erreicht werden möchten.
Budget und Finanzierungsplan	Detaillierte Informationen zu den geplanten Einnahmen, Ausgaben und Arbeitsaufwand.
Massnahmen ökologische und soziale Nachhaltigkeit	Erläuterungen zu den Massnahmen, die ergriffen werden, um die Realisierung des eingereichten Projektes nachhaltig, divers und zugänglich zu gestalten (z.B. Inklusion oder Zugänglichkeit).